

Schutzkonzept Kulturkeller Gerbestock Covid-19

Stand 21.08.2020

1. Information/Eigenverantwortung der involvierten Personen

Alle involvierten Personen (Publikum, Mitarbeitende, Mieterinnen etc.) werden über das Schutzkonzept informiert. Die Vorstandsmitglieder weisen die Gäste an dafür vorgesehenen Orten auf die Abstands- und Hygienemassnahmen hin.

Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten (z.B. Zuschauer mit Symptomen bleiben zuhause, Distanzen einhalten etc.).

2. Hygiene

Es gelten die Hygieneregeln des BAG: <https://bag-coronavirus.ch/>

2.1 Reinigung

Im Vorstellungsbetrieb sind folgende Räume regelmässig zu reinigen: sanitäre Anlagen, Pausen- und Aufenthaltsräume (z.B. Foyer), Garderoben. Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armlehnen von Stühlen, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind mindestens vor Veranstaltungen, nach Pausen und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen. Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

2.2 Material

Der Kulturkeller ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten, mindestens aber vor und nach der Vorstellung, bei Pausen auch nach der Pause.

2.3.1 Hygienemasken

Der Kulturkeller hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken, die dem Publikum zur Verfügung gestellt werden. Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen geschlossene Mülleimer zur Verfügung.

3. Einhaltung der Schutzmassnahmen

Aufgrund der engen Räumlichkeiten können in der Regel die Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden. Deshalb besteht dort, wo dies nicht gewährleistet werden kann, insbesondere während der Vorstellungen im Gewölbekeller, eine Maskentragepflicht fürs Publikum und die Vorstandsmitglieder/Mitarbeitenden.

Wenn es die Publikumsanzahl erlaubt (Zuschauer weniger als 30 Personen), dann kann der Vorstellungsbetrieb unter Wahrung der Abstandsregeln auch ohne Schutzmasken durchgeführt werden. Zusammengehörende Personengruppen (z.B. Familien) sitzen zusammen. Zwischen diesen Personengruppen wird der Abstand von 1,5m gewährleistet.

4. Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen ist gewährleistet. Name, Telefonnummer oder eMail, Datum/Uhrzeit werden hierzu auf einer Anwesenheitsliste erfasst. Bei Personen aus demselben Haushalt genügen die Kontaktdaten einer Person.

Die Daten werden nicht anderweitig verwendet und nach 14 Tagen gelöscht.

5. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

- Das Publikum wird vor Betreten des Gebäudes auf die Abläufe und Schutzmassnahmen hingewiesen. Ein Desinfektionsspender steht dort zur Verfügung.
- Es gibt eine Wartezone für die Bezahlung der Eintritte an der Kasse. Tickets werden keine abgegeben. Bei der Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden (z.B. Schutzhandschuhe).
- Vor dem Betreten des Saals, wo die Abstände nicht mehr immer gewährleistet sind, werden Masken abgegeben.
- Jacken und persönliche Gegenstände werden mitgenommen zum eigenen Sitzplatz. Es gibt keine Garderobe.
- Der Auslass findet gestaffelt nach Sitzreihen statt oder die Masken werden bis zum Verlassen des Gebäudes getragen.
- Das Auflegen und Abgeben von Flyern, etc. ist auf ein Minimum zu beschränken. Der Verkauf von Merchandiseartikeln ist unter Wahrung der Abstandsregel und Hygienemassnahmen möglich.

6. Bar/Restauration

Es gelten die Vorschriften des Gastroverbands:

<https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>

Getränke werden vor oder im Anschluss an die Vorstellung an zugewiesenen Orten unter Wahrung der Abstände konsumiert.

7. Vorstellungsbetrieb

Künstler halten den Abstand zum Publikum ein und verzichten auf physische Interaktionen. Der Abstand von 1,5 m zur vordersten Sitzreihe ist gewährleistet. Künstler sind selbst besorgt, inwieweit sie die Schutzmassnahmen bei der künstlerischen Arbeit untereinander berücksichtigen.

8. Vermietungen an Private für private Feste

Die Mieterin für private Feste ist selbst dafür verantwortlich, die Hygienemassnahmen zu berücksichtigen, siehe Vorgaben des Bundes. Der Kulturkeller Gerbestock ist zuständig für die fachgerechte Reinigung nach den Vermietungen.

Christiane Arnold



Präsidentin Kulturkeller Gerbestock